

# I. Anmeldung

TOP: \_\_\_\_\_

**Stadtplanungsausschuss**  
**Sitzungsdatum 01.12.2016**  
**öffentlich**

**Betreff:**

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (StellplatzS - StS); Änderung der Vollzugsanweisung der Stadt Nürnberg zu Art. 47 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) über die Erfüllung der Stellplatz- bzw. Abstellplatzverpflichtung und zur Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (StellplatzS - StS)  
 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 26.08.2016**

**Anlagen:**

- Entscheidungsvorlage
- Änderungssatzung
- Änderung Vollzugsanweisung

**Bisherige Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Sachverhalt (kurz):**

Zitate der wichtigsten Passagen aus der Zusammenfassung des Endberichts "Untersuchung von Stellplatzsatzungen und Empfehlungen für Kostensenkungen unter Beachtung moderner Mobilitätskonzepte" (LK Argus GmbH/Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR): "Die größten Effekte zur Baukostensenkung sind durch einen Verzicht auf die Stellplatzbaupflicht zu erreichen. Allerdings besteht in diesem Fall die Gefahr, dass Kosten auf die Kommunen verlagert werden. Zudem sehen viele Städte und Gemeinden in der Stellplatzsatzung ein wichtiges stadt- und verkehrsplanerisches Instrument. Eine generelle Empfehlung zum Verzicht auf die Baupflicht kann daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht pauschal ausgesprochen werden." ...

"Wie bei den meisten Maßnahmen des Mobilitätsmanagements ist eine pauschale Aussage zu den Effekten der Carsharing-Konzepte mit dem heutigen Wissensstand nicht möglich. Es kann also nicht abschließend gesagt werden kann, inwieweit die oben genannten Maßnahmen tatsächlich den Verzicht auf einen eigenen Pkw fördern und ob und in welcher Höhe eine Stellplatzreduktion gerechtfertigt ist.

Für belastbare Aussagen mit ausreichender Genauigkeit sind Evaluationen der laufenden Modellprojekte erforderlich, wie sie beispielsweise in München praktiziert werden."

In der StS sollen die Stellplatzanforderungen für den Wohnungsbau innerhalb der Zone 1 (Ring der B4R) um 20 % reduziert werden. Zum "Ausprobieren" des Carsharings soll in der Vollzugsanweisung zur StS eine Regelung getroffen werden.

**Beschluss-/Gutachtenvorschlag:**  
siehe Beilage

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
mögliche Mindereinnahmen bei der Stellplatzablösung

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€

**Folgekosten**

€ pro Jahr

dauerhaft  nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
  - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
  - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
  - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
Verbesserung der Voraussetzung für die Schaffung von zusätzlichem bezahlbaren Wohnraum.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- Ref. II**
- Ref. VII**
- 

II. Herrn OBM z. K.

III. Ref. VI/Stadtrat

Nürnberg,  
Ref. VI

(4332)